

Atomwaffen – immer noch ein Schlüsselthema!

Ist der Ausstieg aus der atomaren Rüstung möglich?

Abriss eines Vortrags anlässlich des Michael Venedey Forums, 11. Juli 2009, Berlin

Referent: Andreas Henneka

Überblick

- 1. Hintergrund**
- 2. Verträge**
- 3. Aktuelle Situation**
- 4. Ausblick**

Hintergrund

In Reaktion auf das deutsche Uranprojekt, in dem unter Aufsicht des Heereswaffenamts den Möglichkeiten nachgeforscht wurde, die 1938 von Otto Hahn und Fritz Strassmann entdeckte Kernspaltung ökonomisch und militärisch nutzbar zu machen, unternahmen die USA, Großbritannien, Frankreich und die UdSSR gewaltige Forschungsanstrengungen, mit dem Ziel, der eventuell möglichen Entwicklung einer deutschen Atombombe zuvorzukommen. Mit dem Trinity-Test 1945 gelang den USA am 16. Juli 1945 der erste erfolgreiche Test einer Atombombe. Die amerikanischen Atombombenabwürfe über den japanischen Städten Hiroshima und Nagasaki am 6. und 9. August beendeten den 2. Weltkrieg im Pazifik und manifestierten die militärische Vorherrschaft der USA. Den erfolgreichen Test der ersten sowjetischen Atombombe am 29. August 1949 und das von Edward Teller und Stanislaw Ulam entworfene und für den Bau der Wasserstoffbombe als viel versprechend geltende Teller-Ulam-Design nimmt der amerikanische Präsident Harry S. Truman zum Anlaß, die Forschung zur Entwicklung von Atomwaffen jedweder Art solange fortzusetzen, bis ein befriedigender Plan zur internationalen Kontrolle der Atomenergie vorliegen würde. Am 1. November 1952 testeten die USA die erste Wasserstoffbombe, 1953 folgt die UdSSR. Infolge des von Washington und Moskau so entfachten Wettrüstens wurden bis heute einschließlich des zuletzt von Nordkorea im Mai 2009 ausgeführten Versuchs 2059 Atomtests ausgeführt. Nachfolgend ein kurzer Überblick über die wichtigsten Verträge, die in den vergangenen Jahrzehnten zur Verhinderung der Verbreitung nuklearer Waffen geschlossen wurden.

Verträge

1963: Partial Test Ban Treaty (PTBT)

Wachsender Druck aus der Öffentlichkeit infolge der deutlich zu Tage tretenden Gefahren durch den radioaktiven Fall Out führte am 5. August 1963 zur Unterzeichnung des so genannten Partial Test Ban Treaty durch die USA, die UdSSR und Großbritannien. Das zwei Monate später in Kraft getretene Vertragswerk verbietet sämtliche Nuklearwaffentests in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser. Weil der Vertrag unterirdische Tests vom Verbot ausnimmt, kam es in den folgenden Jahren verstärkt zu unterirdischen Testversuchen.

1968: Nonproliferation Treaty (NPT)

Am 1. Juli 1968 unterzeichneten die USA, die UdSSR und Großbritannien den so genannten Atomwaffensperrvertrag. Den Grundgedanken des 1970 in Kraft getretenen Vertrags bildet eine Gegenseitigkeitserklärung zwischen den Kern- und Nichtkernwaffenstaaten. Erstere verpflichten sich, Kernwaffen nicht weiterzugeben, Nichtkernwaffenstaaten keinen Anlaß zum Erwerb bzw. der Herstellung solcher Waffen zu geben, und wirksame Maßnahmen zur Beendigung des Wettrüstens zu ergreifen. Im Gegenzug verpflichten sich die Nichtkernwaffenstaaten, nicht nach Kernwaffen zu streben bzw. selbst herzustellen und Maßnahmen zur Überprüfung nachzukommen. Das unveräußerliche Recht aller Staaten zur friedlichen Nutzung der Kernenergie wird nicht in Frage gestellt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, den Austausch nuklearen Know-hows zur friedlichen Nutzung zu erleichtern. Israel, Pakistan und Indien sind dem NPT bis heute nicht beigetreten. 2003 hat Nordkorea infolge der Zuspitzung des Nuklearkonflikts mit den USA von seinem verbrieften Recht Gebrauch gemacht, aus dem Vertrag auszutreten.

1972: Anti-Ballistic Missile Treaty (ABMT)

Der zwischen Washington und Moskau am 26. Mai unterzeichnete und wenige Monate später in Kraft getretene Vertrag zur Begrenzung von Systemen zur Abwehr von ballistischen Raketen gehört zu einer Reihe von Abkommen, die im Rahmen der 1969 zwischen den USA und der UdSSR aufgenommenen Gespräche zur Begrenzung strategischer Rüstung (SALT, Strategic Arms Limitation Talks) ausgehandelt wurden. Verboten sind ihm zufolge Systeme, die das gesamte Territorium eines Staates abschirmen. Mit Blick auf das von den USA propagierte Raketenabwehrprogramm, der National Missile Defense (NMD), zur Abwehr von

Raketenangriffen aus so genannten Schurkenstaaten, machte Washington unter der Regierung Bush junior im Jahr 2002 von seinem Recht Gebrauch, den Vertrag unilateral aufzukündigen. Gleichwohl die Reaktion in Moskau vergleichsweise nüchtern ausfiel, kündigte der russische Präsident Dmitri Medwedew einen Tag nach der Wahl Barack Obamas an, daß Moskau im Falle einer praktischen Umsetzung des Raketenabwehrprogramms durch die USA das russische Raketenregiment in Kozelsk/Kaluga Oblast weiter in Kampfbereitschaft halten und darüber hinaus die Weiterentwicklung des Iskander Raketenystems (Nato-Code SS-26 Stone) in der Region um Kaliningrad vorantreiben würde. Die Aufkündigung des ABM-Vertrags, der über Jahrzehnte ein zentrales Dokument in der strategischen Rüstungskontrolle darstellte, hat das Kontrollregime erheblich geschwächt.

1991: Strategic Arms Reduction Treaty (START I)

Das von Bush senior und Michael Gorbatschow unterzeichnete Abkommen fixiert die Verringerung der strategischen Nuklearwaffensysteme in den USA und der UdSSR auf eine gemeinsame Obergrenze (1600 Trägersysteme, 6000 Nuklearsprengköpfe) innerhalb von sieben Jahren nach seinem Inkrafttreten (1994). Der Zusammenbruch der UdSSR und das Entstehen neuer unabhängiger Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen UdSSR machte ein Zusatzprotokoll notwendig, das als Vertragspartner neben den USA und Rußland auch die Staaten Weißrussland, Kasachstan und die Ukraine aufführte, da sich auf ihrem Gebiet Nuklearwaffen der ehemaligen Sowjetunion befanden. Die drei letztgenannten Staaten traten dem NPT als Nichtkernwaffenstaaten bei und rüsteten das ererbte Nukleararsenal vollständig ab.

1993: Strategic Arms Reduction Treaty II (START II)

Der zwischen den USA und der Russischen Föderation unterzeichnete START II Vertrag ist eine Ergänzung des vorgenannten START I Vertrags und strebt die weitere Verringerung der amerikanischen und russischen strategischen Nuklearwaffensysteme an. Er sieht außerdem das Verbot der Montage von Mehrfachsprengköpfen auf Langstreckenträgersystemen vor. Der Vertrag wurde von beiden Vertragspartnern ratifiziert, wegen unterschiedlicher Positionen hinsichtlich der Bedingungen für sein in Kraft treten aber nicht wirksam.

1996: Comprehensive Test Ban Treaty (CTBT)

Der CTBT ist das Ergebnis der regelmäßig stattfindenden UN-Abrüstungskonferenzen und sieht ein vollständiges - also auch unterirdisches - Verbot von Nuklearwaffentests sowie die Implementierung eines Überwachungssystems vor. Er wurde am 10. September 1996 von der

Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen und liegt seither zur Unterschrift und Ratifizierung vor. Laut der für die Umsetzung des Vertrags zuständigen Kommission, der CTBTO Preparatory Commission, wurde der Vertrag inzwischen von 181 Staaten unterschrieben und von 148 ratifiziert (Stand 4. August 2009). Allerdings konnte er noch nicht in Kraft treten, da die Unterschrift und/oder Ratifizierung von einer Reihe - laut Vertragswerk verbindlich notwendiger - Staaten bisher nicht geleistet wurde. Dazu zählen u. a. Ägypten, die VR China, Indien, Iran, Israel, Nordkorea und die USA. Der Ausbau des als Bestandteil des Vertrags fixierten Überwachungssystems wird indessen seit Jahren erfolgreich durch die dafür zuständige Kommission mit Sitz in Wien betrieben.

2002: Strategic Offensive Reductions Treaty (SORT)

Der zwischen US-Präsident Bush jun. und dem russischen Präsidenten Wladimir Putin geschlossene und 2003 in Kraft getretene Vertrag sieht vor, bis Ende 2012 die Zahl der nuklearen Gefechtsköpfe auf maximal 2200 pro Seite zu begrenzen. Gegenüber den START-Verträgen stellt SORT keine viel versprechende Ergänzung zu den bestehenden Abrüstungsverträgen dar, weil er sich ausschließlich auf einsatzbereite nukleare Gefechtsköpfe bezieht. Nicht thematisiert werden in ihm die Reduzierung der dazugehörigen Trägersysteme bzw. eingelagerter nuklearer Gefechtsköpfe. Darüber hinaus sieht er kein System zur Kontrolle und Überwachung des Vertrags vor sondern beruht lediglich auf der Willenserklärung beider Vertragspartner. Eine über die START-Verträge hinausgehende faktische Reduktion der bestehenden amerikanischen und russischen Gefechtskopfbestände durch ihre nachprüfbar vollständige Zerstörung ist von ihm nicht zu erwarten.

Aktuelle Situation

Weltweit existieren heute ca. 27.000 bis 30.000 Nuklearwaffen, was eine deutliche, aber keinesfalls ausreichende Verminderung gegenüber der Hochphase des Kalten Krieges darstellt, in der die Nuklearwaffenstaaten über bis zu 45.000 auf Trägerraketen montierte und eingelagerte nukleare Gefechtsköpfe verfügten. Ungeachtet der seit den Abwürfen über Hiroshima und Nagasaki unternommenen Kontroll- und Abrüstungsbemühungen sowie den damit einhergehenden Verträgen ist es bis heute nicht gelungen, die Staatengemeinschaft auf ein allgemeinverbindliches Verbot von Atomwaffen und ihre Zerstörung zu verpflichten. Der Nichtverbreitungsvertrag von 1968 befindet sich laut Auffassung aller Experten in Erosion. Die Gründe dafür lassen sich keinesfalls nur mit der nach den

Terroranschlägen vom 11. September 2001 verstärkten Aufrüstung erklären sondern sind auch der unbefriedigenden rechtlichen Ausgestaltung der Vertragswerke geschuldet. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf Artikel 6 des NPT-Vertrags, der die Vertragsparteien dazu verpflichtet, *"[...] in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen über wirksame Maßnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens in naher Zukunft und zur nuklearen Abrüstung sowie über einen Vertrag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle"*.

Die politische Entwicklung hat gezeigt, daß die den offiziellen Atommächten wegen ihres Status unweigerlich anhaftende Vorbildfunktion nicht konsequent verfolgt wurde, was das Vertrauen der Nichtkernwaffenstaaten in die Redlichkeit ihrer Vertragspartner nachweislich untergraben hat. In sämtlichen militärischen Weißbüchern der offiziellen Nuklearwaffenstaaten sind Atomwaffen bis heute in der strategischen Planung fest verankert. Wie stark der Wunsch nach Weiterentwicklung im Bereich von Nuklearwaffen ist, zeigt daß in den USA vor wenigen Jahren unter Federführung der National Nuclear Security Administration begonnene Projekt zur Entwicklung neuer, zuverlässiger Atomsprengköpfe der so genannten Reliable Replacement Warheads. Der Leiter des im Los Alamos National Laboratory zuständigen Design Teams, Joseph Martz, äußerte sich dazu in der Los Angeles Times vom 13. Juni 2006 folgendermaßen:

"This is a chance to exercise skills that we have not had a chance to use for 20 years".

Ausblick

Die kommenden Monate werden zeigen, in welche Richtung sich Abrüstung und Rüstungskontrolle in Zukunft bewegen werden. Im Dezember 2009 läuft der START I Vertrag aus. Obama und sein russischer Kollege Medwedew haben während ihres Treffens im Juli zu verstehen gegeben, daß Sie gewillt sind, einen Nachfolgevertrag zu unterzeichnen, der eine weitergehende und verifizierbare Reduktion der Nuklearwaffensysteme vorsieht. Im Gespräch ist die Festlegung auf eine Obergrenze von 500 bis 1100 Trägersystemen und 500 bis 1675 Gefechtsköpfen. Die bevorstehenden Vereinbarungen zwischen Washington und Moskau sind von großer Bedeutung, weil von ihnen ein Signal auf die im April 2010 stattfindende Überprüfungskonferenz zum Status des NPT-Vertrags zu erwarten ist. Es wäre daher

hilfreich, wenn die Beratungen und Beschlüsse beider Seiten bis zum Beginn der Überprüfungskonferenz im kommenden Jahr weitgehende Fortschritte erzielen. Die zentrale Bedeutung einer Wiederbelebung und Stärkung der internationalen Kontroll- und Abrüstungsbemühungen wird seit Jahren auch in der Politik von namhaften Persönlichkeiten angemahnt. So erschien am 4. Januar 2007 im Wall Street Journal ein gemeinsamer Beitrag von George P. Shultz (US-Außenminister 1982-1989), William J. Perry (US-Verteidigungsminister 1994-1997), Henry A. Kissinger (US-Außenminister 1973-1977) und Sam Nunn (Vorsitzender der Nuclear Threat Initiative) mit dem Titel "A World Free of Nuclear Weapons", dem eine Reihe weiterer Einzel- und Gemeinschaftsbeiträge, unter anderem von Michael Gorbatschow, sowie Helmut Schmidt, Richard von Weizsäcker, Egon Bahr und Hans-Dietrich Genscher folgten. Obama hat während seiner Wahlkampagne und nach seinem Amtsantritt anlässlich verschiedener Auftritte immer wieder von dem Ziel einer Welt ohne Atomwaffen gesprochen. Nimmt man die Ankündigungen der politischen Führer der beiden Staaten mit den größten Nuklearwaffenarsenalen ernst, stehen die Chancen für eine vertrauensbildende Politik in den internationalen Beziehungen und eine damit einhergehende effektive Modernisierung des Kontrollregimes in den kommenden Jahren so gut wie lange nicht mehr. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, daß es dabei insbesondere darum gehen muß, die offiziellen Nuklearwaffenstaaten zu einem Vorangehen in der Abrüstung zu bewegen, und die bestehenden rechtlichen Lücken im Kontroll- und Sanktionssystem zu schließen. Zu den Problemen, die diesem Ziel im Weg stehen, zählt neben anderen die unterschiedliche Wahrnehmung von Konflikten ebenso, wie die Durchsetzung ökonomischer Interessen und das Hegemoniestreben einzelner Akteure. Dafür, daß die hier angerissenen Probleme die bestehende Chance auf einen Ausstieg aus der atomaren Rüstung nicht von vornherein zerstören, ist auch und gerade das Engagement der Zivilgesellschaft und kritischen Wissenschaft gefragt.